

Mail-Info 85/2021

19.05.2021 – wo/mü

Zähringerstraße 5
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/58 40 6-0

www.apothekerkammer-saar.de
geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de

Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen

- 1. Einbindung der Betriebsärzte in die dezentrale Impfkampagne ab KW 23 (7. bis 11. Juni 2021)**
- 2. Bestellung der Apotheken für Vertragsärzte für KW 22 (31. Mai bis 4. Juni 2021) bis spätestens 25. Mai 2021, 15:00 Uhr, beim Großhandel**
- 3. Änderung Zulassung Comirnaty® – neue Stabilitätsdaten**

1. Einbindung der Betriebsärzte in die dezentrale Impfkampagne ab KW 23 (7. bis 11. Juni 2021)

Ab dem 7. Juni 2021 werden die Betriebsärzte in die dezentrale Impfkampagne eingebunden. In der **Anlage** übersenden wir die Informationen, die insbesondere für die Versorgung der Betriebsärzte mit COVID-19-Impfstoffen für die KW 23 relevant sind. Wichtig sind insbesondere:

Unterschiedliche Bestellzeitpunkte und -rhythmen für Vertragsärzte und Betriebsärzte:

Die Bestellzeitpunkte und -rhythmen für die Vertragsärzte und Betriebsärzte und damit die jeweiligen Bestellzeitpunkte der Apotheken beim Großhandel sind unterschiedlich. Die Bestellungen für die Betriebsärzte müssen jeweils in der Vorwoche der Auslieferung an den Großhandel übermittelt werden.

Für die Lieferung für KW 23 (07. – 11.06.2021) müssen die Betriebsärzte somit bereits bis Freitag, 21. Mai 2021, 12:00 Uhr, bei ihrer Apotheke bestellen. Die Apotheke leitet die Bestellungen der Betriebsärzte bis spätestens Freitag, 21. Mai 2021, 15:00 Uhr, an den Großhandel weiter. Dieser Vorlauf von zwei Wochen ist erforderlich, um auf Grundlage des tatsächlichen Umfangs der Bestellungen die flächendeckende Verteilung vornehmen zu können.

Für die Lieferung für KW 24 (14. – 18.06.2021) müssen die Betriebsärzte aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 27. Mai 2021, (in einigen Bundesländern) bis spätestens Mittwoch, 26. Mai 2021 12:00, Uhr bei den Apotheken bestellen, die wiederum am selben Tag bis spätestens 15:00 Uhr die Bestellung dem Großhandel übermitteln müssen.

Für die Lieferungen ab KW 25 ist jeweils Donnerstag der Stichtag. Nähere Informationen werden rechtzeitig übermittelt.

Bestellung der COVID-19-Impfstoffe nur bei vier Großhandlungen möglich:

Die Apotheken dürfen Bestellungen für COVID-19-Impfstoffe für Betriebsärzte nur bei einer der vier Großhandlungen auslösen:

- » Sanacorp eG Pharmazeutische Großhandlung
- » Alliance HealthCare Deutschland GmbH/GEHE Pharmahandel GmbH
- » PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG
- » NOWEDA Apothekergenossenschaft eG

Dies gilt auch, wenn die Großhandlung nicht der vorwiegende oder kein Lieferant der Apotheke ist.

Bestellung der Apotheken für Betriebsärzte spätestens bis 21. Mai 2021, 15:00 Uhr, bei einer der vier Großhandlungen per Fax oder Mail:

Die Bestellung der Apotheken für die Betriebsärzte bis spätestens Freitag, 21. Mai 2021, 15:00 Uhr, kann nicht über MSV3, sondern muss per Fax oder E-Mail erfolgen. Es empfiehlt sich, dass die Apotheken sich den Empfang der Bestellung durch den Großhandel bestätigen lassen. Aufgrund des nicht automatisierten Verfahrens ist davon auszugehen, dass der Großhandel im Zweifelsfall pragmatische Lösungen finden wird. Der Großhandel arbeitet daran, dass zeitnah eine automatisierte Lösung im Rahmen von MSV3 zur Verfügung stehen wird.

Grund für dieses Verfahren war die politische Vorgabe einer datentechnischen und operativen Trennung der Warenströme in die vertrags- und betriebsärztliche Versorgung und des frühen Bestellbeginns für die Betriebsärzte am 21. Mai 2021. Daher konnte der Großhandel in der Kürze der Zeit nicht die dafür notwendigen Anpassungen im MSV3-Bestellsystem vornehmen.

Impfstoff für KW 23 (7. bis 11. Juni 2021):

Für die COVID-19-Schutzimpfung durch die Betriebsärzte wird für die KW 23 ausschließlich Comirnaty® von BioNTech zur Verfügung stehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Betriebsärzte auch mit anderen Impfstoffen versorgt werden. Wann dies der Fall sein wird, und welche Impfstoffe zur Verfügung gestellt werden, wird rechtzeitig mitgeteilt werden.

Beschränkung der Bestellmengen für KW 23 auf maximal 804 Impfstoffdosen:

Die Bestellmenge für die KW 23 ist pro Betriebsarzt auf maximal 804 Impfstoffdosen Comirnaty® begrenzt. Wie im vertragsärztlichen Bereich ist damit zu rechnen, dass die Betriebsärzte abhängig vom gesamten Bestellvolumen weniger Dosen erhalten, als sie bestellt haben. Eine größere Lieferung als die bestellte Menge ist ausgeschlossen.

Benachrichtigung des Betriebsarztes über die tatsächliche Liefermenge:

Die Apotheke informiert den Betriebsarzt bis spätestens Mittwoch, 2. Juni 2021, über die Menge Impfstoff, die er für die Impfungen in KW 23, d. h. voraussichtlich am Montag, 7. Juni 2021, erhalten wird.

Bestellberechtigte Betriebsärzte:

Jeder Betriebsarzt, der in einem Betrieb angestellt ist (Werksarzt), jeder Betriebsarzt eines überbetrieblichen Dienstes und jeder freie Betriebsarzt, der für ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland Impfungen gegen COVID-19 durchführen will, darf bei einer Apotheke COVID-19-Impfstoffe bestellen. Sind bei einem Unternehmen oder einem überbetrieblichen Dienst mehrere Betriebsärzte angestellt, erfolgt die Bestellung jeweils Standort-bezogen und gesondert pro Betriebsarzt.

Bestellung der Betriebsärzte auf blauem Privat Rezept:

Für die Bestellung nutzen die Betriebsärzte das blaue Privat Rezept (DIN A 6 quer). Sollte der Betriebsarzt für die Bestellung für die KW 23 noch kein entsprechendes Formular haben, kann dieses auch formlos, z. B. per Fax, erfolgen. Der Betriebsarzt muss dann allerdings eine entsprechende Bestellung mittels blauem Rezept nachreichen.

Keine gebündelten Verordnungen:

Jeder impfende Betriebsarzt hat ein Rezept über die COVID-19-Impfstoffe auszustellen, aus dem sich die Identität des Betriebsarztes zweifelsfrei ergibt, und welches von ihm eigenhändig zu unterscheiden ist.

Aufgrund dieser Vorgaben ist eine gebündelte Verordnung bei größeren Einheiten (überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten, Unternehmen mit festangestellten Betriebs-/Werksärzten) nicht möglich. Zur Erleichterung der Organisation ist bei größeren Einheiten jedoch eine gesammelte Übermittlung der Rezepte an die Apotheke möglich. Eine zentrale Stelle größerer Einheiten kann diese Rezepte zunächst in der Gesamtheit in geeigneter Weise, z. B. digital per Lichtbild oder per Fax, an die Apotheke übermitteln. Die Originalrezepte sind im Folgenden bei der Apotheke vor Abgabe der Impfstoffe einzureichen.

Angaben auf dem Rezept:

Die Befüllung der Felder erfolgt analog dem Formular Muster 16, das die Vertragsärzte für die Bestellungen der COVID-19-Impfstoffe verwenden. In der nachfolgenden Abbildung ist beispielhaft aufgeführt, welche Felder mit welchen Angaben zu versehen sind. Die Angabe „Betriebsarzt“ sowie die „Einheitlich Fortbildungsnummer (EFN)“ des Arztes sollte im Versichertenfeld eingetragen werden, da der Platz beim Arztstempel begrenzt ist. Für die Felder „Betriebsstättennummer“ (BSNR) und „Lebenslange Arztnummer“ (LANR) sind zwei Dummy-Kennzeichen vorgesehen, die im Nachgang eine Auswertung ermöglichen. Die Rezepte dürfen keinesfalls mit Klebetiketten versehen werden, da sie in diesem Fall in den Rechenzentren nicht ausgelesen werden können. Selbstausgedruckte Formulare dürfen nicht verwandt werden, da für die Verarbeitung der Rezepte in den Rechenzentren eine bestimmte Papierqualität erforderlich ist.

Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)

COVID-19 Bestellung
Betriebsarzt
Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN)

103609999 ①
111111100 ② 111111100 ③ TT.MM.JJ ④

Erstimpfungen: 12 Impfstoffdosen Comirnaty® plus erforderliches Impfzubehör und 30 Impfstoffdosen Vaxzevria® plus erforderliches Impfzubehör

PKVd

Arztstempel
(Vorname, Name, Berufsbezeichnung, Telefonnummer, Anschrift Unternehmen/ Dienst/ Praxis)
Unterschrift Arzt

① Kostenträger-IK BAS
② Dummy-BSNR
③ Dummy-LANR
④ Ausstelldatum

Hinweis: Die Angabe der Dummy-BSNR und –LANR ist für die technische Verarbeitung und ggf. spätere Auswertungen notwendig.

2. Bestellung der Apotheken für Vertragsärzte für KW 22 (31. Mai bis 4. Juni 2021) bis spätestens 25. Mai 2021, 15:00 Uhr, beim Großhandel

An dem Prozess der Bestellung für die Vertragsärzte ändert sich nichts. Die Bestellung für die KW 22 (31. Mai bis 4. Juni 2021) muss bis spätestens 25. Mai 2021, 15:00 Uhr, beim Großhandel eingegangen sein. Cave: Montag, 24. Juni 2021 ist Feiertag. Die Bestellung erfolgt elektronisch wie gewohnt nach dem bekannten Verfahren über MSV3.

3. Änderung Zulassung Comirnaty® – neue Stabilitätsdaten

Die EMA hat die Zulassung für Comirnaty® geändert, da BioNTech neue Stabilitätsdaten vorgelegt hat. Wichtigster Punkt ist die verlängerte Haltbarkeit der Vials bei Temperaturen von 2 bis 8 OC von bislang 120 Stunden auf 31 Tage. Die dabei inkludierte Transportzeit von maximal 12 Stunden ist allerdings unverändert. Die Änderungszulassung gilt für alle derzeit bereits in Deutschland im Markt befindlichen Vials Comirnaty® sowie selbstverständlich für die neu in den Markt kommenden.

Die entsprechende SOP, die die Grundlage für Gestattungen der Länder zum Abpacken des Impfstoffs in der Apotheke ist, wurde bereits aktualisiert und ist derzeit zur Prüfung beim PEI.

In der **Anlage** übersenden wir zur Kenntnis die aktuelle Fachinformation sowie die vergleichende Impfstoffübersicht in überarbeiteter Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Saar
(Präsident)

Carsten Wohlfeil
(Geschäftsführer)